

Zuschüsse für Jugendarbeit In Rheinland-Pfalz

Wir informieren euch mit dieser Mail über vier Förderprogramme der Landesregierung, die sich auf die besonderen Umstände der Corona-Situation beziehen:

1. Durchführung von digitalen Maßnahmen

Dazu gehören folgende Unterlagen (TN Liste digital):

- *Antragsformular*
- *TN-Liste*
- *Bestätigungsseite*
- *ggf. Schulungsprogramm*

Hier gelten weiterhin alle Richtlinien wie Dauer, Antragsfrist, Altersgrenzen, Schulungsprogramm usw. Abweichend davon ist eine neue Teilnehmer*innenliste ohne die Rubrik der eigenhändigen Unterschrift. Dort müssen die Teilnehmer*innen eingetragen werden. Der*die Leiter*in der Maßnahme bestätigt mit Unterschrift die Liste. Lasst euch die Teilnahme der Teilnehmer*innen per Mail oder einem Online-Anmeldungs-Tool bestätigen. Diese bewahrt ihr für mögliche Prüfungen auf, bitte nicht mit dem Antrag ins LaBü schicken. Die nötige Unterschrift, die das Tagungshaus normalerweise leistet, wird leer gelassen.

Weitere Hinweise:

Die Programmzeiten bei Politische Bildung und Schulung müssen nicht ausschließlich vor dem Bildschirm stattfinden. Stillarbeit oder Umsetzung von kleinen Projekten (z.B. Plakaterstellung) ist ebenfalls Teil des Programms.

Für die Sommer- und Herbstferien 2020 gelten bei Freizeiten folgende Änderungen:

- Freizeiten werden **ab 5 Personen** gefördert (bisher: 7)
- **Pädagogische Helfer** werden ab dem 2. Tag gefördert (bisher: ab dem 10. Tag)
- Der Zuschussbetrag wird auf **4,00 €** angehoben (bisher: 3,00 €)

Eure Anträge sollen wie bisher spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme postalisch im Landesbüro angekommen sein. Die Schulungsprogramme schickt ihr zusätzlich an landesbuero@vcp-rps.de.

2. Beantragung von Ausfall-/Stornokosten

Dazu gehören folgende Unterlagen:

- *Antrag Ausfall-Stornokosten*

Das Förderprogramm dient dazu den evtl. finanziellen Schaden durch die Coronakrise abzumildern. Maßnahmen, die seit dem 17.03.2020 wegen der Coronakrise abgesagt werden mussten und bei denen ein finanzieller Schaden (durch Stornokosten, Honorare etc.) entstanden ist, können bezuschusst werden.

Die Ausfallkosten müssen mit Belegen nachgewiesen werden. Maximal wird die Fördersumme bezahlt, die bei einer Durchführung der Maßnahme als Zuschuss gewährt worden wäre. Es darf nicht zu einer Überfinanzierung kommen.

In Ausnahmefällen können auch Stornierungen vor dem 17.03.2020 geltend gemacht werden, wenn sie z.B. mit dem Ziel abgesagt wurden, die Stornokosten möglichst gering zu halten oder aus Verantwortung gegenüber den Teilnehmer*innen und den Durchführenden.

Diese Anträge sind als Ausnahme zu stellen und im Einzelfall zu begründen, sie werden vom Landesjugendring geprüft.

Hinweis: Es ist hilfreich den Stornierungsverlauf zu dokumentieren. „Wann gebucht, wann storniert und warum, welche Nebenabsprachen wurden getroffen um Stornogebühren abzumildern“, gerade für Maßnahmen, die vor dem 17.3. abgesagt wurden.

Die Anträge sind über das Landesbüro zu stellen.

Die Abgabefrist für ausgefallene Maßnahmen im März wurde um einen Monat verlängert, d.h. jetzt 12 Wochen-Frist.

3. Förderprogramm für Bildungsstätten/Jugendzeltplätze

Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Programm Hilfen für Träger
- Antragsformular Hilfen für Träger

Ziel des Programms ist es, dass in Not geratene Vereine mit sogenanntem Beherbergungsbetrieb (d.h. Vermietung von Gruppenhäusern oder Zeltplätzen) weiterhin Jugendarbeit machen können.

Das Programm ist subsidiär, d.h. es müssen erst alle eigenen Finanzmittel (Rücklage, Ansparungen etc.) aufgebraucht sein.

Die Finanzierungslücke muss min. 750 EUR betragen.

Folgende Ausgaben können berücksichtigt werden:

- Miet-, Pacht und Nebenkosten
- Betriebs- und Personalkosten
- Unabwendbare Instandhaltungen
- Ausgaben aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus bereits vor der Pandemie in Auftrag gegebener Projekte
- Kosten für Kredite (für Investitionen und zur Abwendung der Folgen der Pandemie)

Der Zuschuss wird bei der ADD Rheinland-Pfalz gestellt:

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/hilfen-fuer-traeger-der-kinder-und-jugendhilfe-mit-beherbergungsbetrieb/>

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antragsformular
- Satzung des Vereins
- Jahresabschluss 2019 (bzw. 2018)
- Finanzplanung 2020

Dieses Programm ist zunächst befristet bis zum 31.12.2020.

4. Förderprogramm für digitale Ausstattung

Das Förderprogramm soll dafür sorgen, dass Vereine und Verbände digitale Formate anbieten können. Dazu gibt es Unterstützung bei Anschaffungen oder Gebühren für digitale Ausstattung. Diese Anträge können nur über das Landesbüro gestellt werden. Wenn ihr in euren Stämmen und Gauen hierzu Bedarf seht, dann *wendet euch direkt an Florian Vogel* (florian.vogel@vcp-rps.de) im Landesbüro.

Mit den Stämmen im **Saarland** und in **NRW** stehen wir gerade im persönlichen Austausch was die Zuschusssituation angeht.